

Maßnahmenkonzept



Mähwiesen

Impressum

2022

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Planen Entwickeln Liegenschaften

Fachabteilung Stadtplanung

Brunnenstraße 3

72074 Tübingen

Bearbeitung:

Wolfgang Siewert

Norbert Menz

www.menz-umweltplanung.de

info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1

72072 Tübingen

Tel 07071 - 440235

Fax 07071 - 440236

Bild: Siewert / Menz Umweltplanung

Inhalt

| | | |
|----------|-------------------------|-----------|
| 1 | Einleitung..... | 4 |
| 2 | Grundlagen | 4 |
| 2 | Suchraum..... | 5 |
| 4 | Maßnahmen | 7 |
| 5 | Literatur..... | 10 |

1 Einleitung

In der Artenschutzkonzeption Tübingen (SIEWERT & MENZ 2021) wird eine besondere Schutzverantwortung der Gemeinde Tübingen für Arten des Anspruchstyps Mittleres Grünland festgestellt. Diese ergibt sich sowohl aus der Auswertung des Informationssystem ZAK als auch aus der hohen Zahl an Vorkommen von Landesarten der Kategorie A in Tübingen, die diesem Zielartenkollektiv angehören. Die besondere rechtliche Stellung der Magerwiesen als FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese führt zudem zu einem regelmäßigen Bedarf der Gemeinde an geeigneten Ausgleichsflächen, auf denen mageres Grünland entwickelt werden kann. Naturschutzfachlich ist es geboten, diese Maßnahmen räumlich an den Erfordernissen des Artenschutzes auszurichten und schwerpunktmäßig dort durchzuführen, wo sie gleichzeitig zu einer Förderung von Vorkommen von Zielarten, insbesondere Landesarten beitragen. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Tübingen beschlossen, ein Maßnahmenkonzept zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen zu erstellen.

2 Grundlagen

Der Anspruchstyp Mittleres Grünland umfasst das Extensivgrünland, also die Biotoptypen Magerwiese mittlerer Standorte, Magerweide mittlerer Standorte und Saumvegetation mittlerer Standorte. Rechtlich nehmen die Magerwiesen eine besondere Stellung ein, da sie identisch mit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese sind. Fachlich zeichnen sich die baden-württembergischen Glatthaferwiesen durch eine besondere Artenausstattung und eine besonders vielfältige Ausprägung aus (UM & LUBW 2016), aufgrund derer das Land europaweit eine besondere Verantwortung für den Lebensraumtyp trägt. 29 Zielarten dieses Anspruchstyps, davon 9 Landesarten Kategorie A (4 kürzlich erloschen!) und 10 Landesarten Kategorie B, sind mit aktuellem Vorkommen in Tübingen nachgewiesen (Tab. 1).

Tab. 1: Zielarten des Anspruchstyps Mittleres Grünland mit aktuellem Vorkommen in Tübingen (LA=Landesarten Kategorie A, LB=Landesarten Kategorie B, N=Naturraumarten, §=(weitere) europarechtlich geschützte Arten)

| Zielarten des Mittleren Grünlandes | |
|------------------------------------|---|
| LA | Braunkehlchen, Deutscher Sandlaufkäfer, Glänzende Sandbiene, Graumammer, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kiebitz, Schwarze Mörtelbiene, Spitzzahnige Zottelbiene, Ziegenmelker |
| LB | Baumpieper, Bluthänfling, Breitflügelfledermaus, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Große Laubschnecke, Grubenhummer, Obsthummer, Schmalbienen-Art <i>L. puncticolle</i> , Wegerich-Schneckenfalter, Wulstige Kornschncke |
| N | Braunschuppige Sandbiene, Esparsetten-Bläuling, Feldlerche, Grauschuppige Sandbiene, Kurzschwänziger Bläuling, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Pracht-Trauerbiene, Rotmilan, Schlüsselblumen-Würfelfalter, |
| § | Neuntöter, Schwarzmilan, Zauneidechse |

Gemäß der FFH-Richtlinie sollen die Mageren Flachland-Mähwiesen mitsamt ihrer typischen Lebensgemeinschaft in ausreichendem flächenmäßigen Umfang und günstigem Erhaltungszustand bewahrt oder wiederhergestellt werden. Nach § 33 BNatSchG gilt daher innerhalb der FFH-Gebiete grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot. Aber auch außerhalb der FFH-Gebiete sind Schädigungen bzw. Verluste des Lebensraumtyps unzulässig, wenn sie gem. § 19 BNatSchG eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands haben. Da sich der Lebensraumtyp aktuell landesweit in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (LUBW 2019) befindet, führen faktisch alle weiteren Beeinträchtigungen dazu, dass das Erreichen des günstigen Erhaltungszustands zusätzlich erschwert wird und sind demnach regelhaft als erheblich zu bewerten. Gefährdungsursachen bestehen insbesondere in Nutzungsänderungen und Nutzungsintensivierung.

Aus den dargestellten Gründen lässt sich ableiten, dass dem FFH-Mähwiesen eine hohe Bedeutung beim Wahrnehmen der besonderen Schutzverantwortung für den Anspruchstyp Mittleres Grünland zukommt. Rechtlich erforderlich ist die Erhaltung der FFH-Mähwiesen mindestens in der aktuellen Quantität und Qualität. Um zu der gebotenen landesweiten Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps beizutragen, ist es nicht ausreichend, den Bestand in der aktuellen Quantität und Qualität zu erhalten. Das Ziel ist vielmehr, den Bestand auszuweiten und den Zustand auf den einzelnen Flächen zu verbessern. Die Maßnahmenkonzeption FFH-Mähwiesen ist ein planerisches Hilfsmittel zur Erreichung dieses Ziels.

2 Suchraum

Datengrundlagen für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption Mähwiesen sind die Gebietskulisse der FFH-Mähwiesen aus der LUBW-Datenbank (Stand Januar 2020), Geodaten zur tatsächlichen Landnutzung und das Kataster der Stadt Tübingen. Zuerst wurde der Vegetationstyp Grünland aus den Landnutzungsdaten extrahiert. Aus der Differenz zwischen dem Vegetationstyp Grünland und den FFH-Mähwiesen wurde der Flächenumfang aller Nicht-FFH-Grünlandtypen ermittelt. Diese Grünlandflächen wurden anschließend mit dem Kataster verschnitten. Es wird angenommen, dass räumlich nahe zu bestehenden Mähwiesen liegende Grünlandflächen grundsätzlich auch zu Mähwiesen entwickelt werden können und die Tatsache, dass dort keine Magerwiese ausgeprägt ist vorwiegend an der aktuellen Nutzung und nicht an den standörtlichen Gegebenheiten liegt. Als räumliche Nähe wurde ein Abstand von 30 Metern definiert, da weiter entfernt liegende nach den Kartivorgaben der LUBW als isolierte Flächen zu betrachten sind. Entsprechend wurde ein Suchraum für die Entwicklung von Grünland zu FFH-Mähwiesen durch die Bildung einer 30-Meter Pufferzone um bestehende Mähwiesen generiert. Als potenzielle Entwicklungsflächen wurden alle Flurstücke mit Grünlandvegetation ausgewählt, die wenigstens anteilig innerhalb dieser Pufferzone liegen. Da für die Umsetzung von Maßnahmen der Zugriff auf die Flächen ausschlaggebend ist, erfolgte abschließend eine Verschneidung der

potenziellen Entwicklungsflächen mit den Eigentumsflächen der Stadt Tübingen. Nach allen Verschneidungen wurden Splitterpolygone und Kleinflächen mit einer Größe unter 100 m² gelöscht. Alle GIS-Arbeiten wurden mit QGIS (Version 3.8 bis 3.12) durchgeführt. Die Suchräume sowie die Lage der potenziellen Entwicklungsflächen kann den Teilgebietskarten (Anlage 1) entnommen werden.

Auf den Gemarkungen der Stadt Tübingen wurden 370 ha FFH-Mähwiesen erfasst (Tab. 2). Der Lebensraumtyp kommt in allen Teilgebieten vor. Schwerpunkte liegen in den Streuobstwiesen am Rande des Schönbuchs und des Rammerts sowie im offenen Talraum des Neckartals West zwischen Tübingen und Rottenburg. Das übrige Grünland umfasst eine Fläche von 1 128 ha. Mit 510 ha liegt ein Anteil von 45 % dieser Flächen in räumlicher Nähe zu bestehenden Mähwiesen und kommt als Entwicklungsflächen für FFH-Mähwiesen in Frage. Knapp 1/5 dieser potenziellen Entwicklungsflächen mit einer Flächen-summe von 90 ha befindet sich im Eigentum der Stadt Tübingen. Potenzielle Entwicklungsflächen im Eigentum der Stadt kommen in allen Teilgebieten vor. Die größten Flächenanteile liegen in den Teilräumen Neckartal Ost und Schönbuch West.

Im Hinblick auf Zielarten des Anspruchstyps Mittleres Grünland ist das Teilgebiet Spitzberg mit Vorkommen 9 Landes- und 2 Naturraumarten am artenreichsten, gefolgt von den Teilgebieten Neckartal West, Ammertal, und Schönbuch West mit je 5 Landes- und 1-2 Naturraumarten (Tab. 3). Die Vorkommen sollten durch die bevorzugte Entwicklung von Mähwiesen in diesen Teilräumen gestärkt werden. Deutlich artenärmer sind die Teilgebiete Schönbuch Ost, Neckartal Ost, Rammert und Schindhau mit nur 1 Landesart und 0-1 Naturraumarten. Aus Zielarten-sicht sind sie für die Entwicklung von Mähwiesen nachrangig.

Tab. 2: FFH-Mähwiesen, anderes Grünland und potenzielle Entwicklungsflächen für Magerwiesen in Tübingen. Alle Angaben in ha.

| Teilgebiet | FFH-Wiesen | Anderes Grünland | Potenzielle Entwicklungsflächen | | |
|-------------------|------------|------------------|---------------------------------|--------------------|--------|
| | | | Eigentum Stadt Tübingen | Anderer Eigentümer | Gesamt |
| Ammertal | 19,0 | 116,2 | 2,9 | 16,4 | 19,3 |
| Tübingen Stadt | 26,3 | 151,2 | 12,8 | 22,0 | 34,8 |
| Schönbuch West | 74,5 | 299,5 | 16,3 | 126,5 | 142,8 |
| Schönbuch Ost | 50,5 | 164,4 | 11,8 | 75,4 | 87,2 |
| Neckartal West | 72,8 | 124,4 | 11,1 | 62,2 | 73,3 |
| Neckartal Ost | 31,1 | 66,0 | 16,2 | 20,1 | 36,3 |
| Spitzberg | 16,5 | 67,6 | 5,1 | 20,4 | 25,5 |
| Rammert | 72,7 | 107,7 | 9,1 | 71,2 | 80,3 |
| Schindhau | 7,4 | 31,5 | 5,0 | 5,7 | 10,7 |
| Gesamte Gemarkung | 370,3 | 1128,5 | 90,3 | 419,9 | 510,2 |

Tab. 3: Anzahl Zielarten des Anspruchstyps Mittleres Grünland in Tübingen.

| Teilgebiet | Anzahl Landesarten | Anzahl Naturraumarten |
|----------------|--------------------|-----------------------|
| Ammertal | 5 | 2 |
| Tübingen Stadt | 4 | 1 |
| Schönbuch West | 5 | 1 |
| Schönbuch Ost | 1 | 1 |
| Neckartal West | 5 | 1 |
| Neckartal Ost | 1 | 1 |
| Spitzberg | 9 | 2 |
| Rammert | 1 | 0 |
| Schindhau | 1 | 0 |

4 Maßnahmen

Zur Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese ist eine Fläche aus dem Bestand der potenziellen Entwicklungsflächen auszuwählen. Diese ist im Gelände daraufhin zu überprüfen, ob die Entwicklung einer Magerwiese durch eine Umstellung des Bewirtschaftungsregimes möglich ist, oder ob kleinräumig wirkende standörtliche Gegebenheiten wie z. B. Beschattung oder Wasserhaushalt Grund für die aktuelle Ausprägung sind. Die Überprüfung sollte anhand des ersten Aufwuchses vorgenommen werden. Bei Eignung der Fläche wird der aktuelle Zustand entsprechend der Kartivorgaben der LUBW (2014) erfasst und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst eine Arten-Schnellaufnahme (inkl. Geokoordinaten des Aufnahmepunktes), eine aussagekräftige Bestandsbeschreibung sowie ein Foto.

Da die potenziellen Entwicklungsflächen bereits als Grünland genutzt werden, erfolgt die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese aus dem Bestand heraus. Hierzu ist die Nutzung auf folgendes Regime umzustellen: die Regelbewirtschaftung besteht in einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Nutzung bzw. Abräumen des Mähgutes. Der erste Schnitt erfolgt zur Blüte der bestandbildenden Gräser (Anfang bis Ende Juni). Bei zu starker Wüchsigkeit ist in den ersten Jahren ein vorlaufender Schröpschnitt bei einer Aufwuchshöhe von 10-15 cm im Frühjahr durchzuführen (KAPFER 2010). Das Schnittgut ist abzuräumen.

Alternativ kann ein Mähweidesystem mit Frühjahrsvorweide etabliert werden. Die Flächen sind dazu in der Regel bis in das erste Mai-Drittel mit Jungvieh- oder Mutterkuhherden kurzzeitig (wenige Tage) mit hoher Besatzdichte kräftig zu beweiden (KAPFER 2010). Anschließend erfolgt nach einer ca. 6- bis 8-wöchigen Weideruhe eine, je nach Wüchsigkeit, bis zu zweischürige Mahd.

Zur Erfolgskontrolle wird die Dokumentation des Bestands auf der Maßnahmenfläche im 2-Jahres-Turnus wiederholt. Nach Erreichen des Zielzustandes kann das Untersuchungsintervall auf 4 Jahre erhöht

werden. Es ist darauf zu achten, dass die Arten-Schnellaufnahme stets an derselben Stelle durchgeführt wird.

Sollte sich der gewünschte Artenbestand innerhalb von zwei Jahren nicht einstellen, ist das Arteninventar durch Mäh- oder Druschgut-Übertragung aufzustocken. Dazu wird Mäh- oder Druschgut von einer Spenderfläche auf die Zielfläche übertragen. Geeignete Spenderflächen sind Magere Flachland-Mähwiesen der Wertstufen A und B aus der nahen Umgebung. Der Bestand der Spenderflächen wird kurz vor der Samenreife der Obergräser gemäht. Dabei ist darauf zu achten, dass Teilbereiche mit ungeeignetem Artenbestand, z. B. mit hohen Deckungsanteilen der Tauben Trespe (*Bromus sterilis*) unter Bäumen nicht mit gemäht werden. Anschließend wird das Mähgut sofort ohne Zwischenlagerung auf der Zielfläche ausgebracht. Die Zielfläche wird unmittelbar vor der Übertragung abgemäht und das Mähgut wird abgeräumt. Bei der Druschgut-Übertragung wird ebenfalls kurz vor der Samenreife der Obergräser geerntet. Das Mähgut muss anschließend getrocknet und gedroschen werden. Das Druschgut wird auf der Zielfläche ausgebracht.

Vorteil der Mähgut-Übertragung ist die einfache Vorgehensweise, es werden keine besonderen Geräte benötigt. Einziger Nachteil ist, dass das verwendete Mähgut nicht verfüttert werden kann. Bei der Druschgut-Übertragung ist die Nutzung des Heus als Viehfutter möglich. Dem steht allerdings der höhere Aufwand für das Dreschen gegenüber, es muss von einer Fachfirma durchgeführt werden.

Die Verwendung von zertifiziertem Saatgut ist ebenfalls möglich. Dazu kann gebietsheimisches Saatgut in der in Tabelle 4 aufgeführten Zusammensetzung erworben und auf der Fläche ausgebracht werden.

Nach Erreichen des Zielzustandes sind Erhaltungsdüngungen mit betriebseigenem Wirtschaftsdünger zulässig (max. alle zwei Jahre 100 dt/ha Festmist in Herbstausbringung oder bis zu 20 m³/ha verdünnte Gülle [TS-Gehalt etwa 5 %] nicht zum ersten Aufwuchs) (MLR 2013). Diese Düngung ist aber am Aufwuchs zu orientieren und bei beginnender Gräserdominanz oder Zunahme der Nährstoffzeiger auszusetzen.

Tab. 4: Saatmischung Fettwiese (Glatthaferwiese). Es darf nur gebietseigenes Saatgut verwendet werden. Für die nachfolgend genannten Arten gilt als gebietseigen: Produktionsraum 7, Ursprungsgebiet 11.

| Fettwiese (Glatthaferwiese) Ansaatstärke: 3 g/m² (30 kg/ha) | | |
|---|-----------------------------|---------------|
| Blumen 30% | | % |
| <i>Achillea millefolium</i> | Gewöhnliche Schafgarbe | 1.00 |
| <i>Anthriscus sylvestris</i> | Wiesenkerbel | 0.50 |
| <i>Campanula patula</i> | Wiesenglockenblume | 0.10 |
| <i>Carum carvi</i> | Wiesenkümmel | 2.50 |
| <i>Centaurea cyanus</i> | Kornblume | 2.00 |
| <i>Centaurea jacea</i> | Wiesenflockenblume | 2.00 |
| <i>Crepis biennis</i> | Wiesenpippau | 0.70 |
| <i>Daucus carota</i> | Wilde Möhre | 1.80 |
| <i>Galium album</i> | Weißes Labkraut | 2.00 |
| <i>Heracleum sphondylium</i> | Wiesenbärenklau | 0.50 |
| <i>Knautia arvensis</i> | Ackerwitwenblume | 1.00 |
| <i>Leontodon hispidus</i> | Rauer Löwenzahn | 0.30 |
| <i>Leucanthemum ircutianum/vulgare</i> | Wiesenmargerite | 2.50 |
| <i>Lotus corniculatus</i> | Hornschotenklee | 1.20 |
| <i>Lychnis flos-cuculi</i> | Kuckuckslichtnelke | 0.50 |
| <i>Papaver rhoeas</i> | Klatschmohn | 1.00 |
| <i>Pimpinella major</i> | Große Bibernelle | 0.50 |
| <i>Plantago lanceolata</i> | Spitzwegerich | 2.80 |
| <i>Prunella vulgaris</i> | Gewöhnliche Braunelle | 1.30 |
| <i>Rumex acetosa</i> | Wiesensauerampfer | 0.80 |
| <i>Salvia pratensis</i> | Wiesensalbei | 1.00 |
| <i>Sanguisorba officinalis</i> | Großer Wiesenknopf | 0.40 |
| <i>Scorzoneroideis autumnalis</i> | Herbstlöwenzahn | 0.30 |
| <i>Silene dioica</i> | Rote Lichtnelke | 0.50 |
| <i>Silene vulgaris</i> | Gewöhnliches Leimkraut | 1.00 |
| <i>Tragopogon pratensis</i> | Wiesenbocksbart | 1.20 |
| <i>Trifolium pratense</i> | Rotklee | 0.60 |
| | | 30.00 |
| Gräser 70% | | |
| <i>Agrostis capillaris</i> | Rotes Straußgras | 2.00 |
| <i>Alopecurus pratensis</i> | Wiesenfuchsschwanz | 3.00 |
| <i>Anthoxanthum odoratum</i> | Gewöhnliches Ruchgras | 4.00 |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | 2.00 |
| <i>Bromus hordeaceus</i> | Weiche Trespe | 4.00 |
| <i>Cynosurus cristatus</i> | Weidekammgras | 5.00 |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Gewöhnliches Knäuelgras | 2.00 |
| <i>Festuca pratensis</i> | Wiesenschwingel | 8.00 |
| <i>Festuca rubra</i> | Horstrotschwingel | 17.00 |
| <i>Helictotrichon pubescens</i> | Flaumiger Wiesenhafer | 2.00 |
| <i>Lolium perenne</i> | Deutsches Weidelgras | 5.00 |
| <i>Poa angustifolia</i> | Schmalblättriges Rispengras | 13.00 |
| <i>Trisetum flavescens</i> | Goldhafer | 3.00 |
| | | 70.00 |
| Gesamt | | 100.00 |

5 Literatur

- Kapfer, A. (2010): Mittelalterlich-frühneuzeitliche Beweidung der Wiesen Mitteleuropas, Die Frühjahrsvorweide und Hinweise zur Pflege artenreichen Grünlands. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (6), 2010, 180-187.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.3. Stand März 2014.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2019): FFH-LRT in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg.
- MLR Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2013): Infoblatt Natura 2000 – Wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese.
- Siewert, W. & N. Menz (2021): Artenschutzkonzeption Tübingen. Gutachten im Auftrag der Universitätsstadt Tübingen.

Schönbuch West

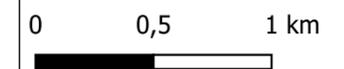
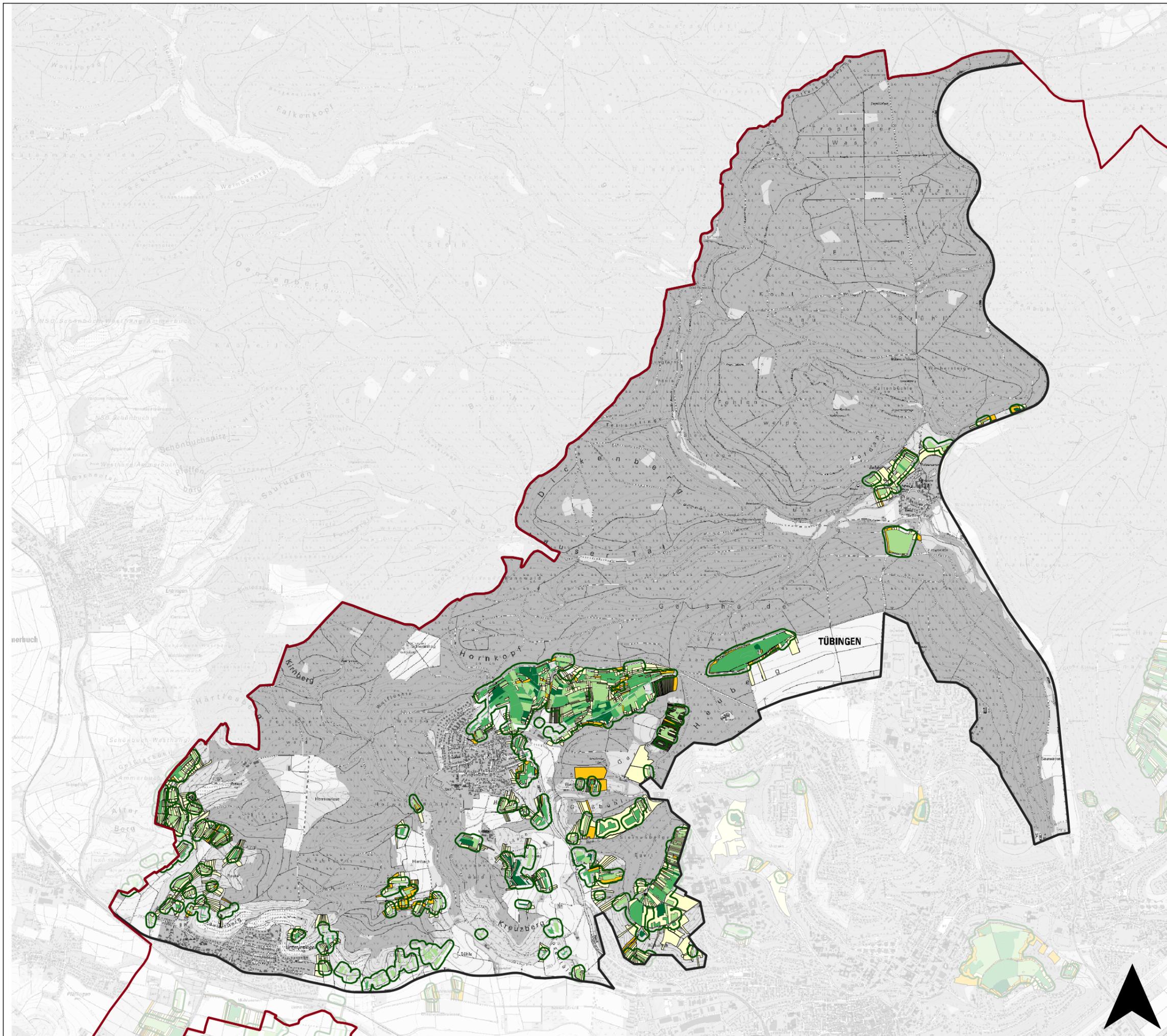
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Rammert

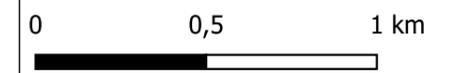
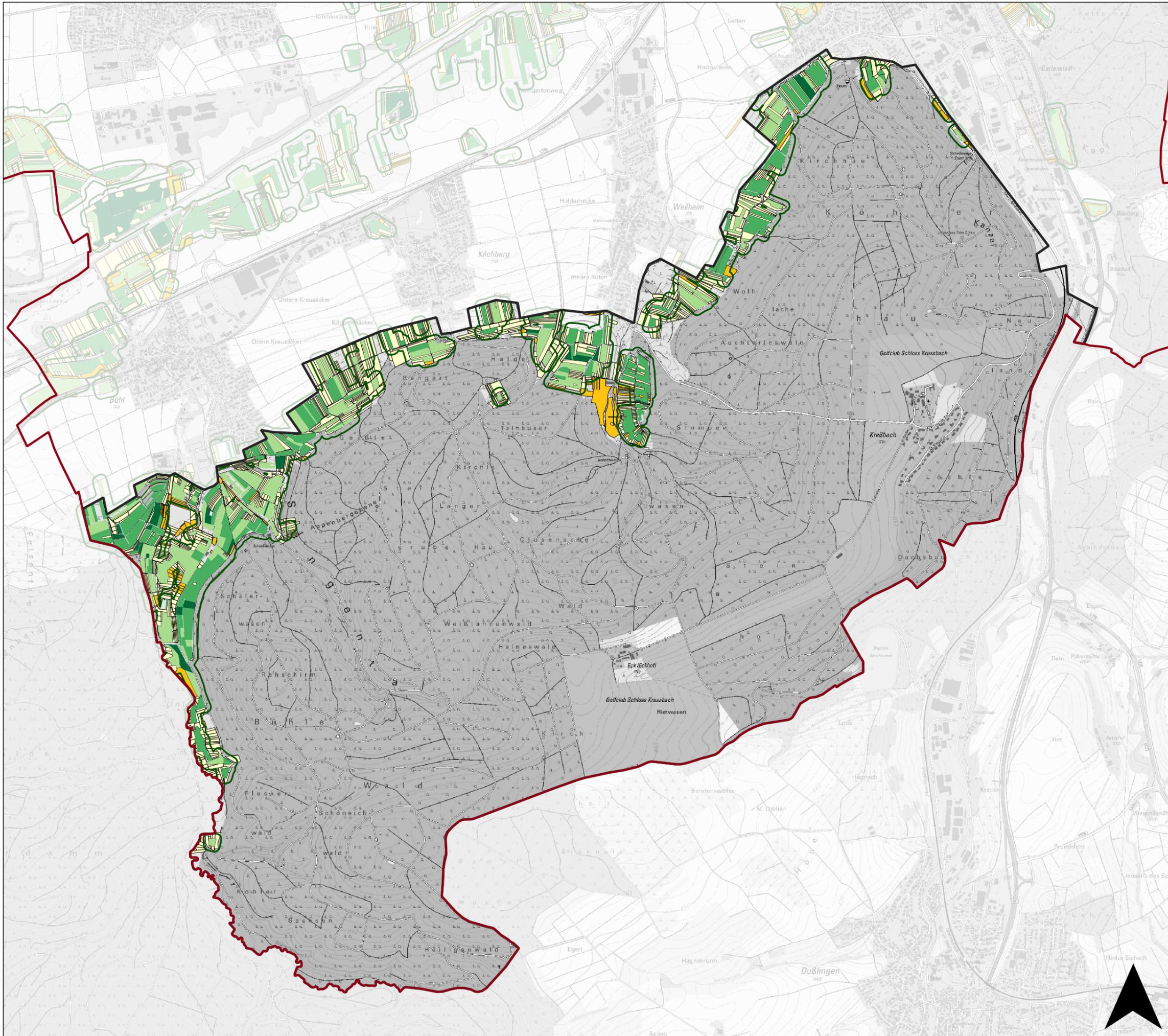
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:
Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand:
08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Ammertal

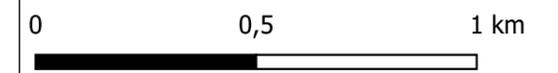
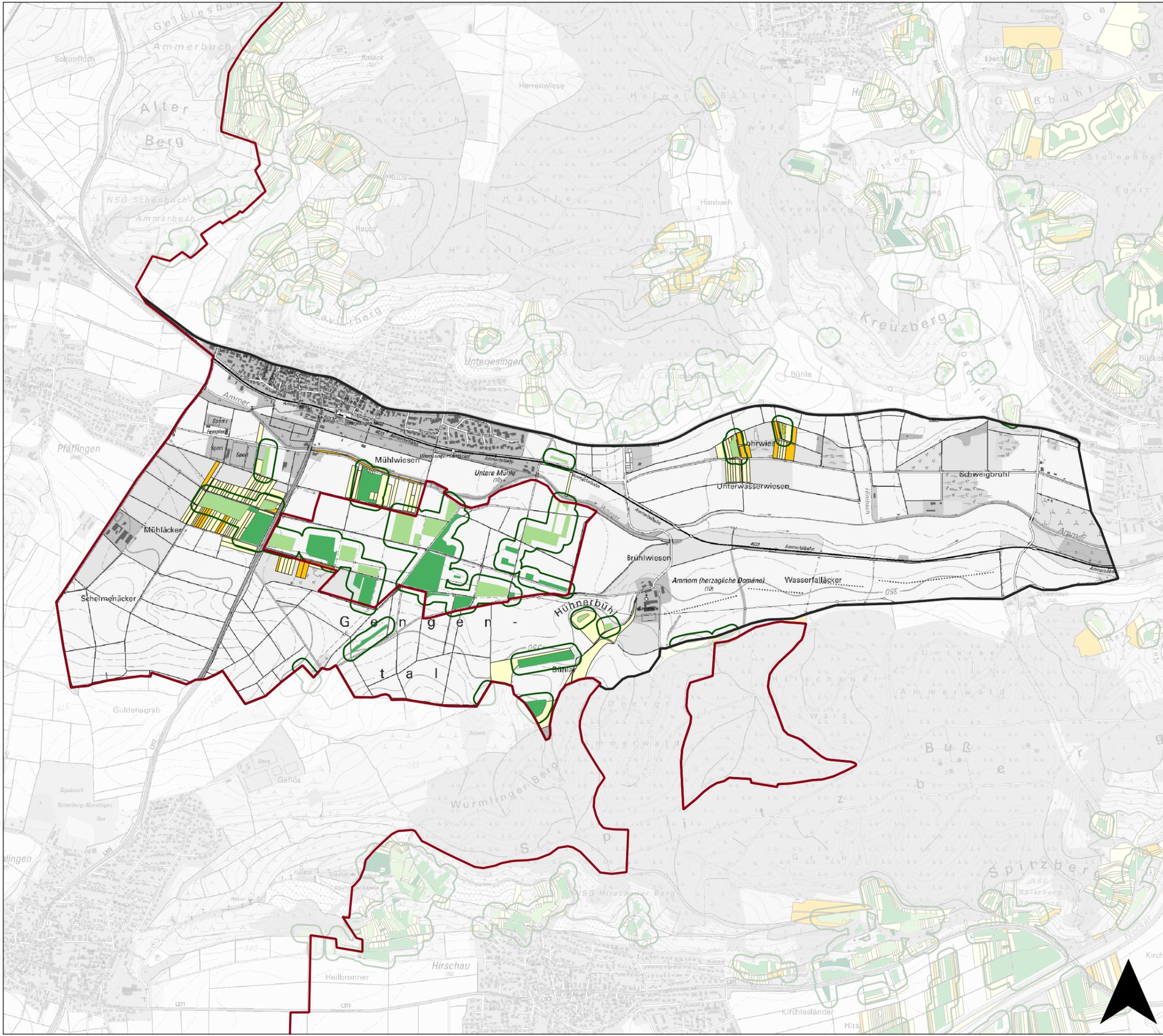
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Tübingen Stadt

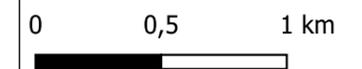
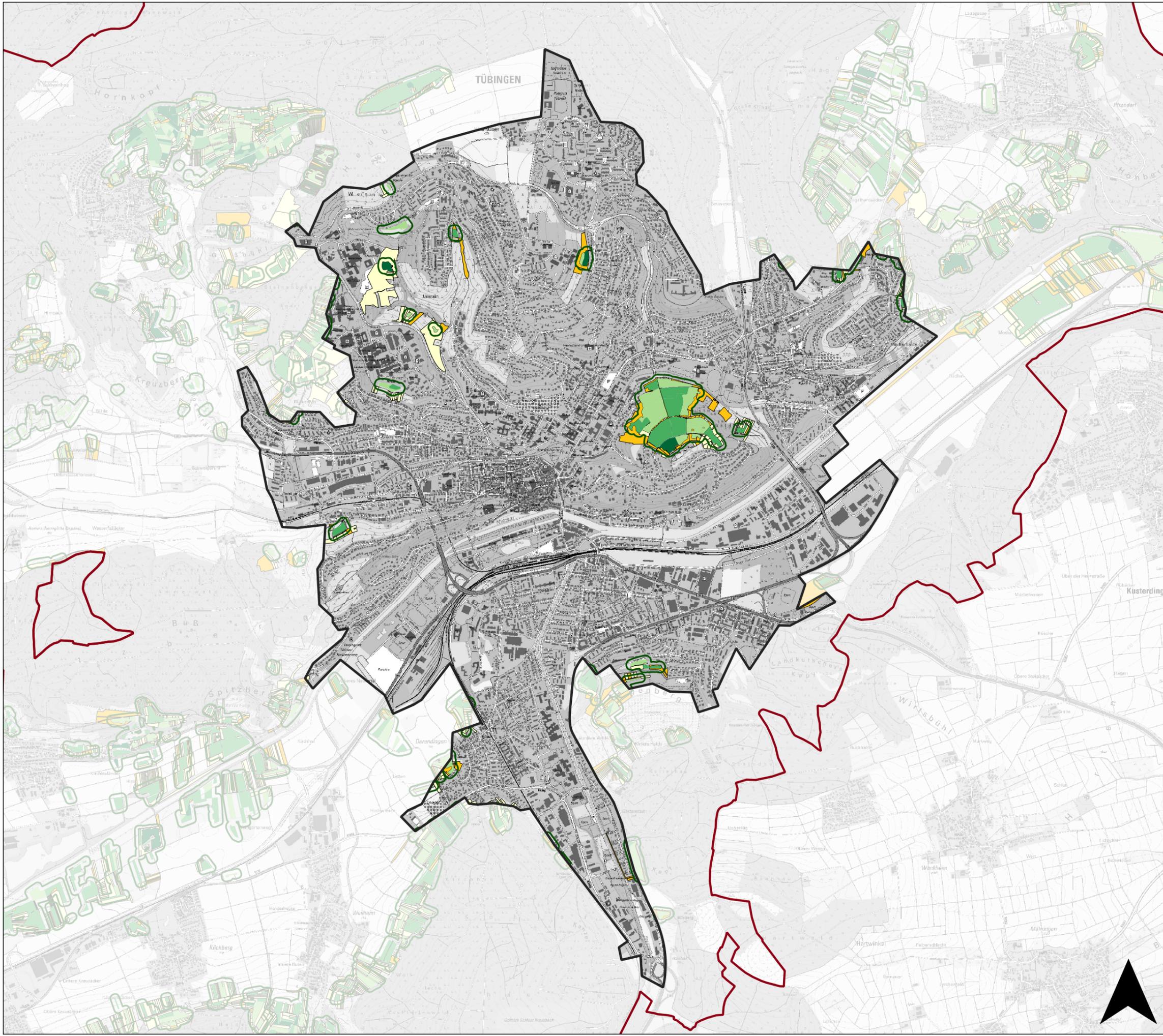
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Schindhau

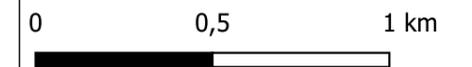
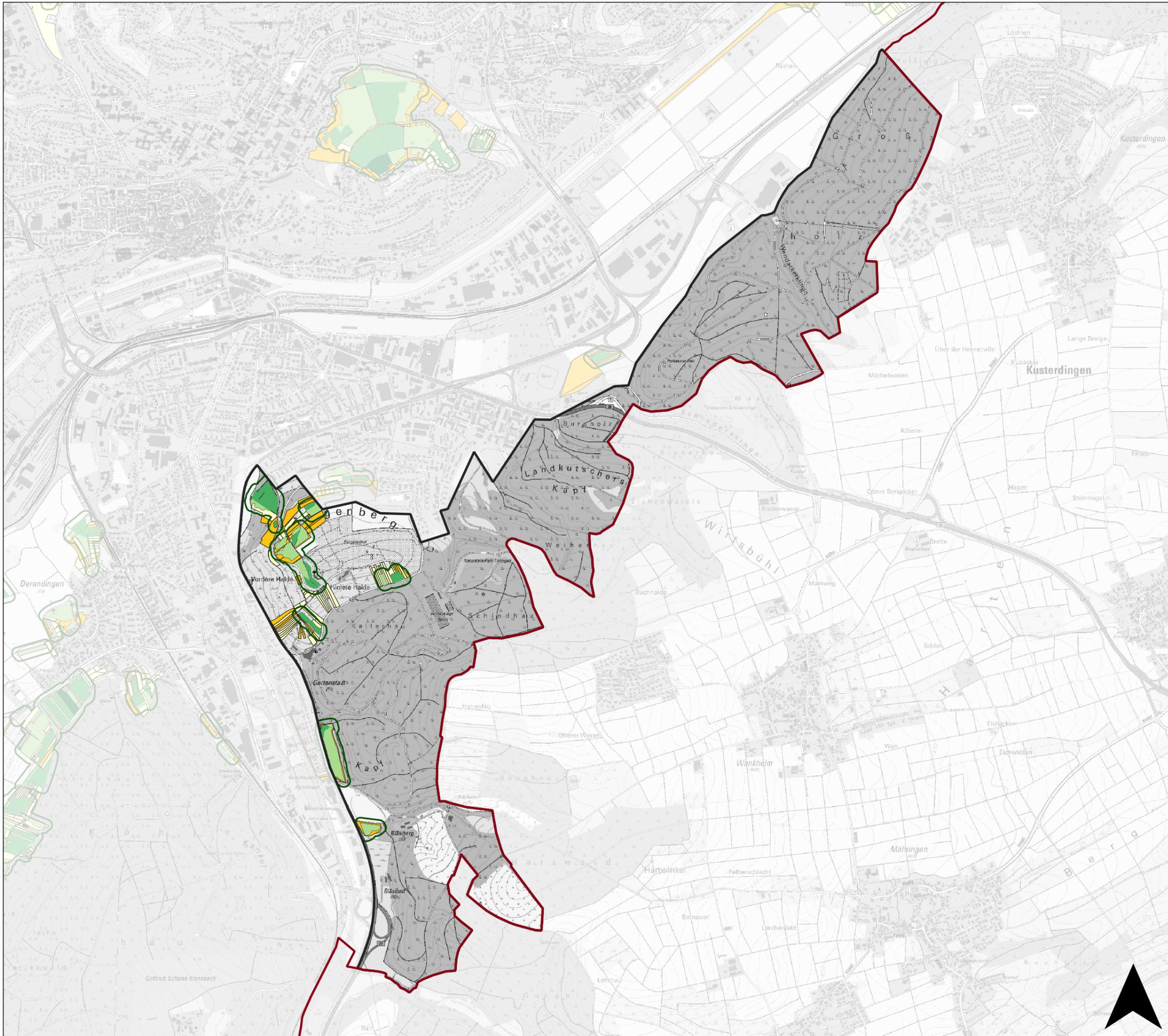
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Schönbuch Ost

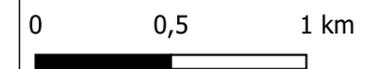
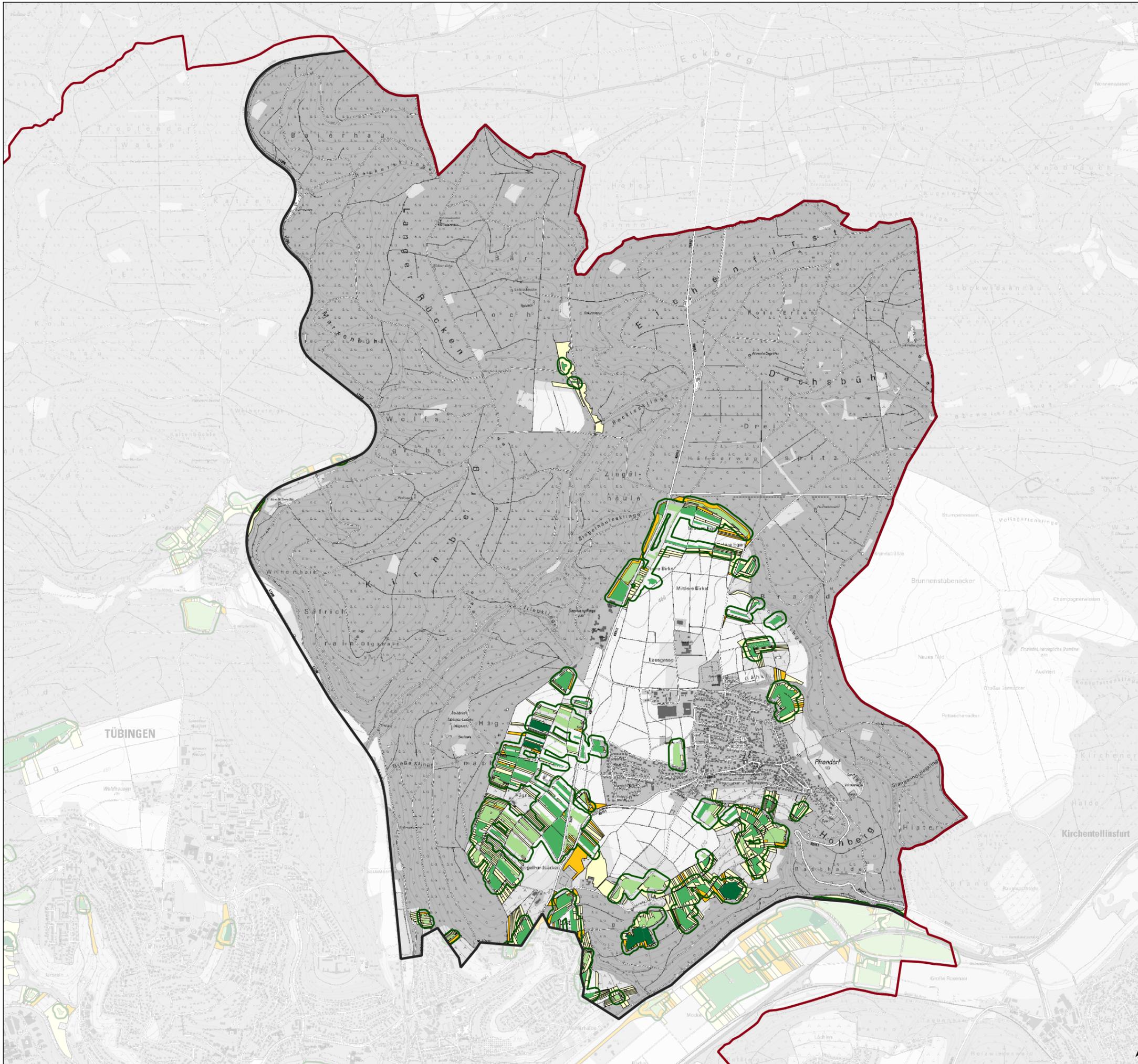
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Neckartal Ost

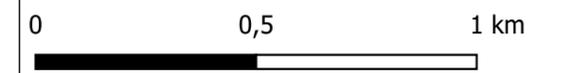
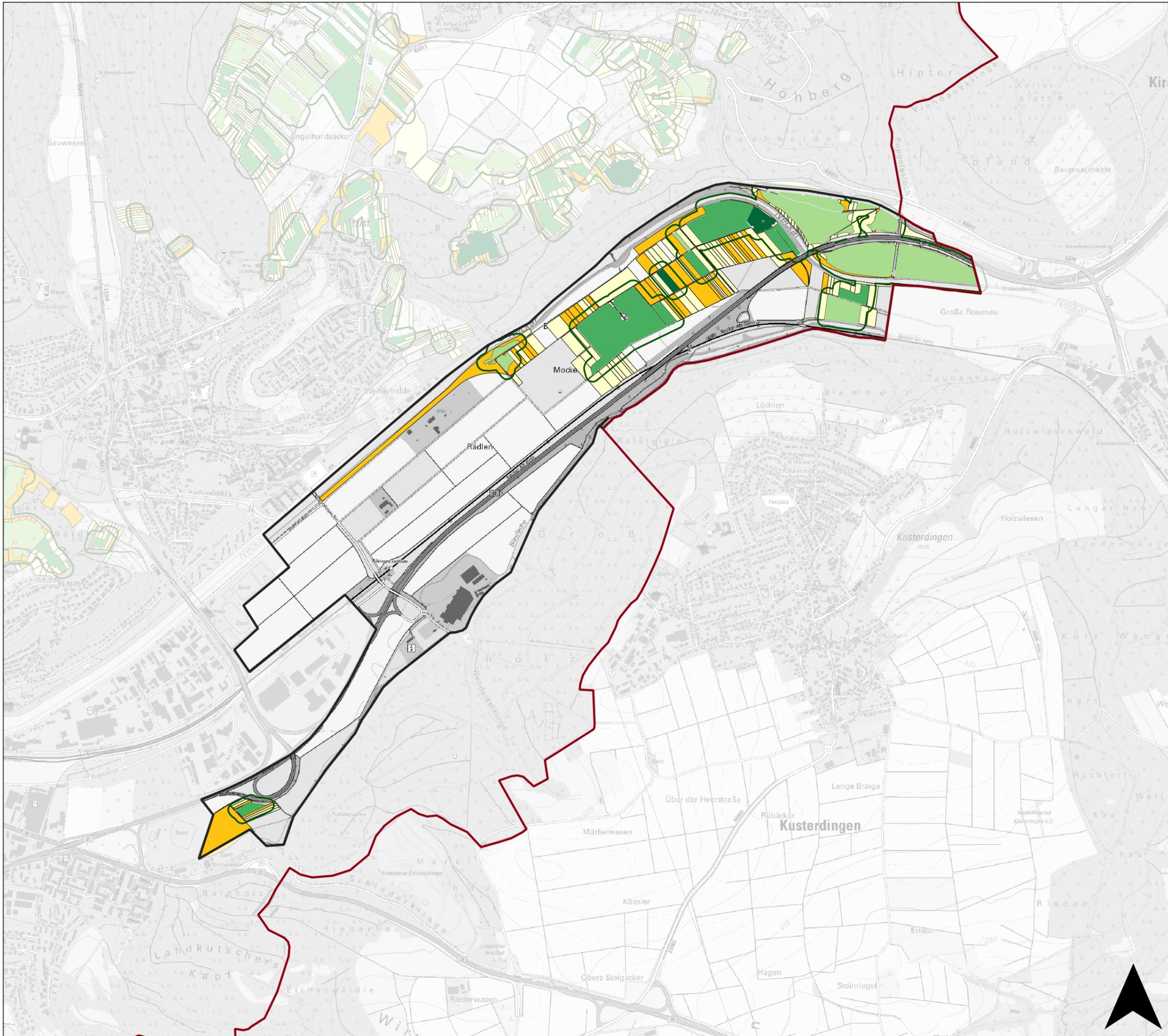
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Spitzberg

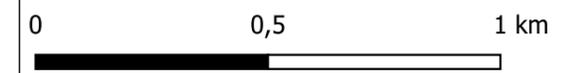
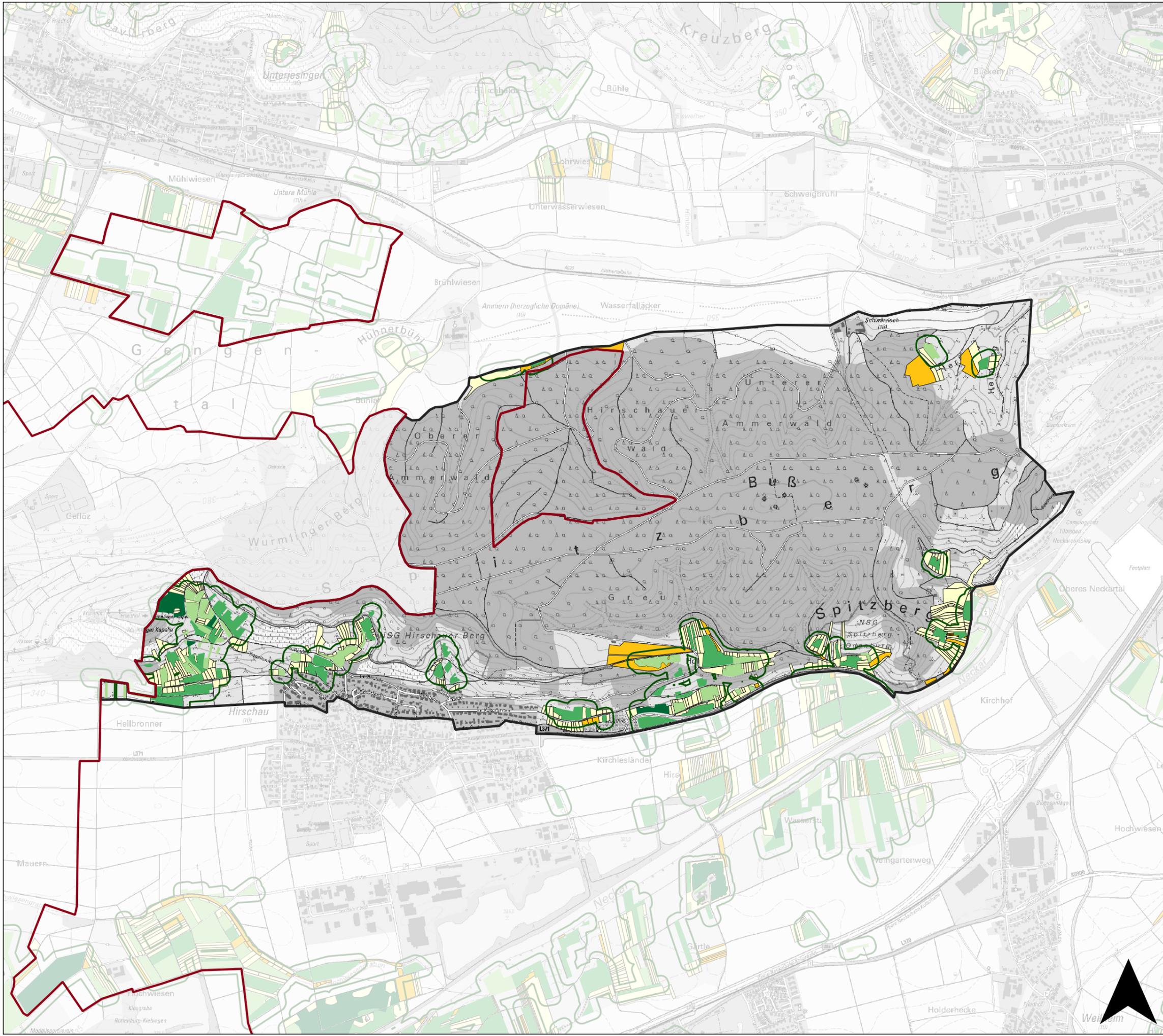
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:
Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand:
08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg



Neckartal West

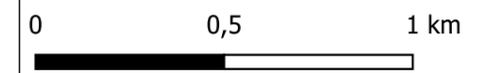
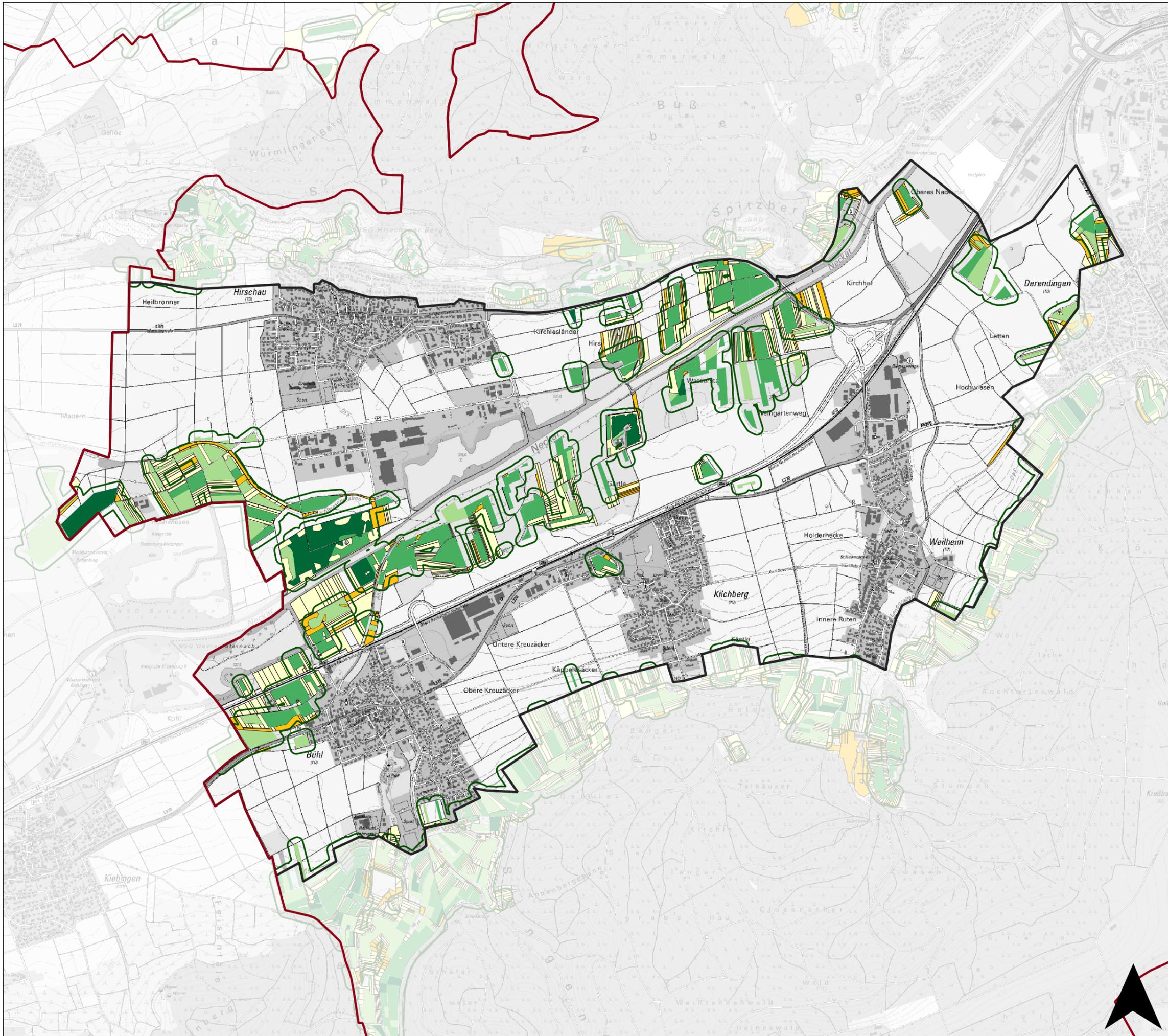
-  Gemeindegrenze
-  Teilgebiet

Magere Flachland-Mähwiese

-  Wertstufe A
-  Wertstufe B
-  Wertstufe C

Suchraum 30 m

-  Suchraum 30 m
-  Fettwiese Eigentum Stadt Tübingen
-  Fettwiese anderer Eigentümer



Datengrundlage:

Geodaten der Universitätsstadt Tübingen, Stand: 08/2018

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg